



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

Aktuell seit 30.06.2026 10:13:24

**Angegeben von:**

Bayer AG (R002249) am 30.06.2025

**Beschreibung:**

Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

#### **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

#### **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

UmwRG [alle RV hierzu]